

Dienststelle: 13 FD Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter / in: Frau Firnges

Bad Vilbel, 07.04.2026

Vorlage für:	
Ortsbeirat Heilsberg	23.04.2026

Betreff
Wahl einer neuen Ortsvorsteherin / eines neuen Ortsvorstehers

Sachverhalt / Begründung
Anlässlich der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates muss eine Ortsvorsteherin/ein Ortsvorsteher gewählt werden. Die Wahl erfolgt gem. § 55 HGO Abs 1 HGO nach Stimmenmehrheit.
Grundsätzlich wird schriftlich und geheim gewählt. Nur wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handzeichen gewählt werden (§ 55 Abs. 3 HGO). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Beschlussvorschlag
Der Ortsbeirat Heilsberg wählt Frau / Herrn zur Ortsvorsteherin / zum Ortsvorsteher.

Beschlussgrundlage	
<input type="checkbox"/> Beschluss der / des vom:	<input type="checkbox"/> Freiwillige Leistung
<input type="checkbox"/> (sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	<input type="checkbox"/> Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
<input type="checkbox"/>	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
<input type="checkbox"/>	Deckung durch Budget	<input type="checkbox"/>	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
keine

Gesehen und einverstanden:

 (Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

 (Dezernent)